



III-7329/1 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7383/1-Pr 1/94

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6128/J-NR/1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dr. Ofner, Mag. Haupt, Dr. Partik-Pablé haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend "Täterberichte" zum Fall Haas gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Werden Sie die "Täterberichte" über die beiden von Haas begangenen Morde mit der Anfragebeantwortung zur Verfügung stellen?
2. Wenn nein, warum nicht? Ist es richtig, daß die beiden Morde noch grausamer ausgeführt wurden, als dies bisher in der Öffentlichkeit bekannt wurde?"

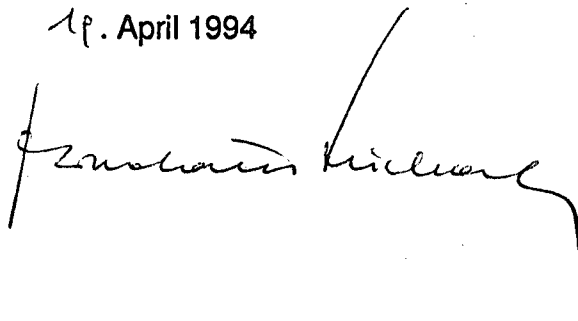
Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der Begriff des "Täterberichtes" ist im Strafverfahren nicht geläufig. Die näheren Umstände der Taten, auf deren Bekanntgabe die Anfrage offenbar abzielt, finden sich in der Anzeige, den Erhebungsberichten, Vernehmungen und Gutachten. Dies alles ist Bestandteil des Gerichtsaktes. In Anbetracht der Bestimmungen des § 82 StPO über die Gewährung von Einsicht in strafgerichtliche Akten sehe ich mich außerstande, Kopien von Aktenteilen im Rahmen der Anfragebeantwortung zur Verfügung zu stellen.

Wie weit die Medien über Details der zur Rede stehenden Straftaten berichtet haben, ist mir nicht lückenlos bekannt, es ist aber anzunehmen, daß nicht alle in den Akten dokumentierten Abscheulichkeiten Eingang in die Berichterstattung gefunden haben.

19. April 1994

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Franz Anton Kuchler". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping horizontal stroke at the end.